

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben,
Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20581 –**

**Detox für Deutschland – Bürokratie entschlacken, die Kräfte der deutschen
Wirtschaft entfesseln**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, die Bürokratie durch die Verabschiedung eines Bürokratieentlastungsgesetzes IV abzubauen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,
DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der
Fraktionen der AfD und FDP.**

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20581 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Claudia Müller
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Claudia Müller

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/20581** wurde in der 171. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Juli 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 19/20581 stellende Fraktion der FDP ist der Auffassung, auch vor der durch COVID-19 verursachten wirtschaftlichen Krise seien deutsche Unternehmen erheblichen Belastungen durch unnötige Bürokratie ausgesetzt gewesen. Überbordende Bürokratie verursache Kosten, nehme Zeit in Anspruch und blockiere gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen knappe Ressourcen. Was in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs eine Belastung gewesen sei, gerate in der Krise zu einer existenziellen Bedrohung. Es sei daher ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, die aktuelle Rezession zum Anlass zu nehmen, um die Bürokratie zu entschlacken.

Hierzu fordert die Fraktion der FDP die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. die nicht im Bürokratieentlastungsgesetz III (Drucksache 19/13959) umgesetzten Vorhaben aus dem Eckpunktepapier des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom Mai 2019 zur Bürokratieentlastung in einem Bürokratieentlastungsgesetz IV umzusetzen;
2. Verwaltungsleistungen durch eine zeitnahe Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu digitalisieren und dieses auf die Digitalisierung von Verwaltungswegen auszuweiten;
3. eine (Online-)Anlaufstelle für sämtliche administrative Vorgänge und Verwaltungsleistungen für Unternehmensgründungen einzurichten;
4. das „One in - one out“-Prinzip als Bürokratiebremse auf „One in - two out“ auszuweiten und gleichzeitig einen Mechanismus zur Begrenzung des einmaligen Erfüllungsaufwandes einzubauen und mit Blick auf die EU-Gesetzgebung
 - a) europäisches Recht in Deutschland prinzipiell 1:1 umzusetzen, ohne zusätzliche nationale Maßnahmen („gold plating“) vorzusehen und
 - b) sich dafür einzusetzen, dass die „One in - two out“-Regel auch auf europäischer Ebene eingeführt wird;
5. die Aufzeichnungspflicht für alternative Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten oder Homeoffice praxisnaher auszugestalten;
6. die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn zu vereinfachen;
7. zeitaufwendige und verzögernde Genehmigungs- und Antragsverfahren zu digitalisieren, um schnelle Investitionen in Innovationsbereichen wie Verkehrs-, Energie und Dateninfrastruktur zu ermöglichen;
8. Aufbewahrungsfristen für steuerrelevante Unterlagen und Buchungsbelege bis 2025 (stufenweise) von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen;
9. bis Ende 2021 keine neuen Belastungen in Form von Informationspflichten oder zusätzlichem Erfüllungsaufwand zu beschließen. Bereits beschlossene Regelungen sollten geprüft und, wie weitestgehend möglich, ebenfalls aufgeschoben werden;
10. die handels- und steuerrechtliche Umsatzgrenze zur Buchführungspflicht bei gewerblichen Unternehmen von 600.000 Euro Jahresumsatz bzw. 60.000 Euro Jahresgewinn aus dem Gewerbebetrieb auf 1 Mio. Euro Umsatz bzw. 100.000 Euro Jahresgewinn zu erhöhen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/20581 in seiner 109. Sitzung am 3. März 2021 abschließend beraten.

Die den Antrag auf Drucksache 19/20581 stellende **Fraktion der FDP** kritisierte, dass die Bundesregierung seit dem Bürokratieentlastungsgesetz 2019 keinerlei weitergehende Vorschläge vorgelegt habe. Die Bürokratie habe zugenommen. Der Normenkontrollrat habe in seinem Jahresbericht anschauliche Beispiele erwähnt, so den hohen Aufwand für die befristete Umsatzsteuersenkung im Jahr 2020, die zudem den Konsum nicht wesentlich angekurbelt habe. Aus der Praxis stamme das weitere Beispiel, dass im Zusammenhang mit Corona an betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rat ergangen sei, im Homeoffice zu arbeiten. Danach sei der Arbeitgeber von der Berufsgenossenschaft zu einer komplexen Gefährdungsanalyse der Heimarbeitsplätze aufgefordert worden. Solle der Arbeitgeber in die Wohnung des Arbeitnehmers vordringen um zu prüfen, wie die Arbeitsbedingungen seien? Der Staat drangsaliere die Menschen, die Bürokratie habe gesiegt. Die Fraktion allein habe 55 Entlastungsvorschläge zum Bürokratieabbau unterbreitet. Der vorgelegte Antrag liste die wichtigsten zehn auf.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie betrachte den Abbau von Bürokratie als Daueraufgabe. Der Normenkontrollrat leiste eine wertvolle Arbeit und unterbreite konstruktive Vorschläge für den Abbau von Bürokratie. Das Bürokratieentlastungsgesetz III allein habe eine Entlastung von insgesamt 1,1 Mrd. Euro gebracht. Auch die EU habe inzwischen die One-in-one-out-Regel ihrer Rechtsetzung zugrunde gelegt. Die Fraktion stimme darin überein, dass der Abbau von Bürokratie als kostenloses Konjunkturprogramm wirken könne. Die Auffassungen der Betroffenen seien dennoch sehr unterschiedlich. Was die einen für den Abbau von Bürokratie ansähen, betrachteten die anderen als den Abbau von Arbeitnehmerrechten oder die Gefahr der Steuergestaltung in betrügerischer Absicht. Gefragt sei mehr Zutrauen zu den Wirtschaftssubjekten. Der Bürokratieabbau stifte neben dem unmittelbaren Nutzen auch einen nachhaltigen Effekt. Geschäfte würden erleichtert, international werde nicht umsonst von einem „Easy-to-do-business“ Index gesprochen.

Die **Fraktion der SPD** wies die Wortwahl der Fraktion der FDP zurück, dass der Staat die Bürgerinnen und Bürger drangsaliere. Auch bedeute Bürokratieabbau mehr als der Vorwurf, Arbeitnehmerrechte zu schleifen. Die Koalition habe verschiedene Maßnahmen beschlossen, bürokratische Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung abzubauen. In den letzten fünf Jahren seien messbar Einsparungen in Höhe von 3,1 Mrd. Euro erzielt worden. Dabei spiele der Normenkontrollrat eine wichtige Rolle, aus dem viele Anregungen kämen. Die öffentliche Verwaltung müsse weiter modernisiert werden und auch aus sich heraus Vorschläge für eine weitere Modernisierung unterbreiten.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete die Bürokratie als Hydra. Die Ankündigung eines Bürokratieentlastungsgesetzes IV kurz nach Verabschiedung des Bürokratieentlastungsgesetzes III deute darauf hin, dass damals gesetzgeberisch schlecht gearbeitet worden sei. Dass sich die Bundesregierung in ihrem Bericht über den Bürokratieabbau selbst lobe, sei zwar nicht verwunderlich, aber wenig glaubhaft. Die Exekutive müsse deutlich bürgerfreundlicher und kundenorientierter gestaltet werden. Zusätzlich könne der Bürokratieabbau durch die Ausweitung des Prinzips „one-in-one-out“ auf „one-in-two-out“ gefördert werden. Der Antrag der Fraktion der FDP werde unterstützt. Dieser weise in die richtige Richtung.

Die **Fraktion DIE LINKE** distanzierte sich von den Ausführungen anderer Fraktionen, soziale Leistungen und ihre Kontrolle unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ zu kritisieren. So müsse die Einhaltung des Mindestlohns selbstverständlich durch die Erfassung der Arbeitszeit kontrolliert werden. Die Einhaltung von Regeln generell müsse kontrolliert werden können. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung schließe Digitalisierung und Kundenorientierung ein. Der persönliche Service durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem der reichsten Länder der Welt sei wichtig und notwendig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, die Bundesregierung lobe sich in ihrem Bericht, der Bericht des Normenkontrollrates lese sich in dieser Hinsicht oft anders. Sie zitierte: „Im Berichtszeitraum 2019/2020 waren reguläre Verfahren bei der Gesetzentwurfsvorbereitung jedoch eher die Ausnahme als die Regel.“ Der Antrag der Fraktion der FDP biete viele Anknüpfungspunkte, aber viele ihrer Forderungen fänden bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Zustimmung. So die Forderung nach der Vereinfachung der

Mindestlohn-Dokumentationspflichten. Eine weitere Vereinfachung berge die Gefahr, den Schutzeffekt aufzuweichen. Selbst die Forderung nach genereller Eins-zu-Eins-Umsetzung von EU-Recht könne an manchen Stellen sachlich nicht angezeigt sein.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20581 zu empfehlen.

Berlin, den 3. März 2021

Claudia Müller
Berichterstatte^rin

